



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**05.8214.04**

BVD/P058214  
Basel, 17. August 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. August 2011

## Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2009 den nachstehenden Anzug Roland Engeler und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

*„Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ist seit seiner Einführung im Jahre 1987 eine Erfolgsgeschichte. Die Region Basel hatte einmal mehr - diesmal in der Verkehrspolitik - für die ganze Schweiz eine Vorreiterrolle übernommen. Ein weiterer Meilenstein im Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird mit den Investitionen in den Ausbau der Regio-S-Bahn gelegt. Nach Angaben des Wirtschafts- und Sozialdepartements werden derzeit von verschiedenen Körperschaften (u.a. SBB, Bund, Kantone BS/BL, Land Baden-Württemberg, Gemeinde Riehen) rund 540 Mio. Franken in die Beschaffung von neuem Rollmaterial und in den Ausbau der Infrastruktur für die Regio-S-Bahn investiert. Die Planung weiterer, teilweise grenzüberschreitender Bus- und Tramlinien ist im Gang. Die Bewohner/innen im Dreiland werden so in wenigen Jahren von einem gut ausgebauten, grenzüberschreitenden OeV-Netz, das mit modernem Rollmaterial befahren wird, profitieren können.*

*Dem auf den aktuellen Stand gebrachten grenzüberschreitenden Betrieb stehen allerdings Tarifstrukturen gegenüber, die an den Landesgrenzen leider in vielen Fällen noch halt machen. Während ein Waldenburger mit einem TNW-Billett nach Basel zur Arbeit fährt, kann eine Basler Familie, die einen Ausflug mit der „ligne verte“ machen will, am Automaten an der Tramhaltestelle für ihre Fahrt nach Mulhouse kein direktes Billett lösen. Das Monatsabonnement des ICE-Pendlers aus Freiburg im Breisgau endet am Bad. Bahnhof. Will er bis zu seinem Arbeitsplatz am Bahnhof SBB fahren, muss er zusätzlich eine RegioCardPlus light kaufen.*

*Die Unterzeichneten begrüßen die bereits bestehende grenzüberschreitende Abonnementsvereinbarung mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach und die Tarifgemeinschaft mit dem District des Trois Frontieres. Sie sind ein Schritt in die von den Unterzeichneten gewünschte Richtung. Die Verwirklichung eines einheitlichen trinationalen Tarifverbunds lässt jedoch noch auf sich warten.*

*Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,*

- *Ob und wie der Tarifverbund Nordwestschweiz entsprechend dem grenzüberschreitenden Ausbau des Regio-S-Bahn-Liniennetz zu einem umfassenden trinationalen Tarifverbund weiterentwickelt werden kann.*

*R. Engeler, R. Widmer, B. Hollinger, R. Häring, Dr. O. Inglin, D. Stohrer, S. Maurer, B. Strondl, M. Atici, Dr. A. Bollinger, G. Oeztürk, H. Kanber, G. Traub, E. Jost, Dr. Ph. P. Macherel, A. Heer, Ch. Locher-Hoch, M. Raith, M. Schmutz, Dr. M. Wüthrich, V. Vulliamoz, B. Alder-Finzen, F. Schiess, K. Haeberli-Leugger, T. U. Camlibel, C. Buess, St. Ehret-Grundmann, H. R. Lüthi, M. Saner, E. Weber-Lehner, B. Herzog-Bürgler, B. Heilbronner-Uehlinger, R. Stark, E. Rommerskirchen, A. Lachenmeier-Thüring, K. Herzog, B. Jans, S. Arslan, H. Mück, G. Mächler, Ch. Keller, P. Bernasconi, Dr. H. Amstad, P. Marrer, T. Baerlocher, M. Benz, Ch. Egeler, M. Martig, Dr. L. Labhardt, M. Lüchinger, H. Baumgartner, H. Schai-Zigerlig, J. Goepfert, Dr. J. Stöcklin, A. Pfister, Ch. Zuber, Dr. H. Wirz, H. Herberger, A. von Bidder“*

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Ausgangslage**

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass die Tarifhoheit gemäss § 15 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung bei den Transportunternehmen liegt. Bund, Kantone und Gemeinden können gemäss Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV) Tarifierleichterungen verlangen, sie sind aber verpflichtet, den Transportunternehmen dafür die volle Entschädigung zu bezahlen.

Für die nationalen Tarife des so genannten Direkten Verkehrs sind die im Verband öffentlicher Verkehr (VöV) zusammengeschlossenen Transportunternehmen zuständig. Aufbauend auf den Tarifvorschriften des nationalen Tarifs haben die Transportunternehmen des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) zusammen mit den Kantonen (als Besteller von Tarifierleichterungsmassnahmen) den Verbundtarif (T651.0) erarbeitet.

Seit 1995 kooperiert der TNW mit dem RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach). Die beiden Verbände bieten gemeinsam ein grenzüberschreitendes Fahrausweissortiment an. Seit 2001 kooperieren TNW und RVL auch mit der Communauté de Communes des Trois Frontières (CC3F; zuständig für den DistriBus). Das grenzüberschreitende Tarifangebot zwischen dem TNW, dem RVL und der CC3F wurde von den Verantwortlichen in den letzten Jahren im Rahmen der Kooperation in kleinen Schritten laufend weiterentwickelt und verbessert.

Die grosse Herausforderung dabei ist die Überwindung der länderspezifischen Unterschiede, insbesondere bei der Gesetzgebung und der Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs. Zudem steht trotz der unmittelbaren räumlichen Nähe zueinander der jeweilige Heimmarkt deutlich im Vordergrund, Anpassungen des nationalen zugunsten des grenzüberschreitenden Tarifangebots sind nicht möglich.

## **2. Das heutige Tarifsortiment**

Den Fahrgästen im grenzüberschreitenden ÖPNV steht eine ganze Palette von Fahrausweisen zur Verfügung, die in der Antwort des Regierungsrats vom 12. August 2009 bereits im Detail dargestellt wurde. Das Angebot wird laufend ergänzt.

Das grenzüberschreitende Tarifsortiment ist vielfältig und auf den ersten Blick nicht einfach zu verstehen. Um die Verständlichkeit zu verbessern wurde im Jahr 2010 im Rahmen des im

folgenden Kapitel beschriebenen Interreg IV-Projekts eine ausführliche Informationsplattform ([www.triregio.info](http://www.triregio.info)) geschaffen.

### **3. Interreg IV-Projekt zur trinationalen Tarifkooperation**

Das Interreg IV-Projekt „weiterer Ausbau der grenzüberschreitenden Tarifkooperation im Dreiländereck“ wurde im Herbst 2008 mit dem Ziel gestartet, das Tarifangebot im grenzüberschreitenden Verkehr in der Region Basel weiter auszubauen. Dabei sollen mittels organisatorischer und tarifarischer Massnahmen die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Verkehrs im Raum des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) verbessert werden.

Das Projekt gliedert sich in vier Module:

- (A) Analyse der Strukturen im ÖV in Deutschland, der Schweiz und Frankreich
- (B) Bestandesaufnahme und Analyse der bestehenden Tarifkooperation im Dreiländereck
- (C) Marketing und Kommunikation / Information
- (D) Grenzüberschreitende elektronische Fahrplanauskunft für den Regional- und Agglomerationsverkehr

#### **3.1 Empfehlungen aus der Interreg Studie**

##### **3.1.1 Ausbau des Tarifangebots**

Als Resultat aus Modul A und B wurden kurz- und mittelfristige Empfehlungen für den Weiterausbau des Tarifangebots im grenzüberschreitenden Verkehr formuliert.

Die in der Studie vorgeschlagenen kurzfristigen Verbesserungsmöglichkeiten wurden umgesetzt:

- Bei Gruppenreisen kann jetzt auch eine Retourfahrt gelöst werden.
- Innerhalb der Zone 10 können an den SBB-Automaten analog zu den TNW-Automaten grenzüberschreitende Einzelbillette gelöst werden.
- Die Information über das grenzüberschreitende Fahrausweisangebot wurde verbessert. (siehe Kapitel 3.1.2).

Die folgenden mittelfristigen Verbesserungsvorschläge konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden:

- Grossräumige Gültigkeit bei den gegenseitig anerkannten grenzüberschreitenden Einzelfahrscheinen zwischen RVL und TNW (heute nur von und nach Zone 10).
- Harmonisierung beim Kinderalter oder gegenseitige Anerkennung der jeweils geltenden Kinder-Altersgrenzen.
- Vertiefte Prüfung und Beurteilung der Frage nach gegenseitiger Anerkennung von Rabattkarten und Spezialausweisen (mobilitätseingeschränkte Personen).

An diesen Massnahmen wird weiter gearbeitet. Mit einer Umsetzung ist frühestens Ende 2012 zu rechnen. Das aktuelle Projekt des TNW zur Weiterentwicklung des Tarifverbunds

und insbesondere die Überlegungen zur Anpassung der Zonierung könnten einen weiteren erheblichen Einfluss haben auf die grenzüberschreitenden Angebote. Die Resultate aus diesem Projekt müssen daher ebenfalls noch abgewartet werden.

### **3.1.2 TriRegio – grenzenlos mobil**

Im Modul C der Interreg-Studie wurde das Thema Marketing, Kommunikation und Information bearbeitet. Als Resultat aus diesem Modul wurde mit der neuen Dachmarke „TriRegio – grenzenlos mobil“ eine Plattform geschaffen, mit der die grenzüberschreitende Tarifkooperation im Dreiländereck dem Publikum näher gebracht und die Nutzung des Angebots vereinfacht wird.

TriRegio wurde als Flyer und vor allem als ausführliche Internetplattform ([www.triregio.info](http://www.triregio.info)) konzipiert. Alle grenzüberschreitenden Tarifangebote sind darin ausführlich beschrieben. Die Informationsplattform ist so aufgebaut, dass der Kunde in französischer und deutscher Sprache über die Angabe seiner Quell- und Zielregion schnell zur Auskunft über die Fahrsmöglichkeiten für die gewünschte Route kommt.

Mit einer gross angelegten Kampagne wurde darüber hinaus an zwei Tagen Ende März 2011 an Grenzübergängen, bei Parkingausfahrten von Firmen in Basel und Einkaufszentren in Deutschland die potentiellen Kunden auf die Plattform TriRegio aufmerksam gemacht.

### **3.1.3 Fahrplanauskunft**

Das Modul D umfasst eine trinationale elektronische Fahrplanauskunft. Dieses Modul wird zurzeit bearbeitet, die Realisierung auf [www.triregio.info](http://www.triregio.info) soll anfangs 2012 erfolgen.

## **4. Beantwortung der Frage im Anzug Roland Engeler und Konsorten**

- *Ob und wie der Tarifverbund Nordwestschweiz entsprechend dem grenzüberschreitenden Ausbau des Regio-S-Bahn-Liniennetz zu einem umfassenden trinationalen Tarifverbund weiterentwickelt werden kann.*

Eine Fusion der heutigen Organisationseinheiten in den drei Ländern zu einem einzigen Tarifverbund TriRegio ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Die Einbindung in die jeweiligen bestehenden, sehr unterschiedlichen Organisations- und Tarifstrukturen in den drei Teilgebieten verunmöglicht dies. So besteht beispielsweise im Elsass heute kein vergleichbarer Tarifverbund, stattdessen werden neben den Haustarifen der einzelnen Transportunternehmen einzelne ausgewählte Produkte für so genannte multimodale Fahrten (Regionalverkehr inkl. Ortsverkehr) angeboten. Einen mit dem TNW oder RVL vergleichbaren Zonen-tarif gibt es nicht.

Ein grenzüberschreitendes Tarifangebot wird aus den genannten Gründen auch längerfristig auf den bestehenden Strukturen in den drei Ländern aufbauen müssen. Die dafür zuständigen Instanzen der regionalen Tarifverbände sind mit Unterstützung der Besteller (zuständige

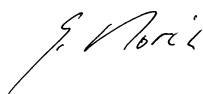
Gebietskörperschaften, innerhalb der Schweiz die Kantone) bemüht, dieses Tarifangebot weiter zu verbessern und für die Kundinnen und Kunden zu vereinfachen.

Die zunehmende Automatisierung wird die Schaffung gemeinsamer Angebote künftig weiter erleichtern, ohne hierfür die länderspezifischen Gegebenheiten aufgeben zu müssen. Konkret wird es für die Fahrgäste längerfristig möglich sein, für ihren Weg ein einziges Ticket zu kaufen. Dabei wird die Frage, ob dies einem integrierten Angebot entspricht oder im Hintergrund aus beiden Teilstrecken addiert und zusammengesetzt ist, für den Fahrgast nicht mehr von Relevanz sein. „TriRegio“ wird in diesem Sinne zu einem regionalen OeV-Label weiterentwickelt, wodurch die aus heutiger Sicht kaum realistische Integration der nationalen Tarifverbände einen wesentlichen Teil ihres Nutzens verliert.

## 5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin